

1949

Die alte Grundgesetz-Präambel vom 23. Mai 1949 hatte folgenden Wortlaut:

*Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, **seine nationale und staatliche Einheit zu wahren** und als gleichwertiges Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat das Deutsche Volk in den Ländern Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern, um dem staatlichen Leben **für eine Übergangszeit eine neue Ordnung zu geben, kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beschlossen.***

Es hat auch für jene Deutschen gehandelt, denen mitzuwirken versagt war.

*Das gesamte Deutsche Volk bleibt aufgefordert, **in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden.***

Gemeint natürlich: die DDR-Bevölkerung, der der freie politische Willensausdruck verwehrt war

Hier drückte sich der sog. „Alleinvertretungsanspruch“ der Bundesrepublik aus.

Hier wurde der sog. „Wiedervereinigungsauftrag“ zum Ausdruck gebracht, an dem alle Bundesregierungen über 40 Jahre hinweg festhielten.

1990

Mit der Deutschen Einheit am 3. Oktober 1990 wurde der Wortlaut der Präambel durch Grundgesetzänderung neu gefasst, denn das Ziel der Einheit Deutschlands – das die Präambel ursprünglich forderte – war nun erreicht. Außerdem wurden die neuen Länder der Präambel hinzugefügt.

*Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben. Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen **haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.***